

UMLAUFBESCHLUSS

Gemeinde Grasleben - Verwaltungsvorlage Nr. 121

zur Sitzung am:

- ☐ Finanz- und Haushaltsausschuss ☐ Kulturausschuss
☐ Bauausschuss
☐ Jugend- u. Sportausschuss
☐ Verwaltungsausschuss

Beschlussorgan:

- ☐ Gemeindedirektor ☐ Verwaltungsausschuss ☒ Gemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: Annahme der Erbschaft von Frau Margarete Helene Ilse Heine

☐	Einmalige Kosten:	
☐	Keine Kosten	

☐	Ergebnishaushalt
☐	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	

Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Grasleben beschließt, das Erbe der am 05.02.1922 geborenen Frau Margarete Helene Ilse Heine, ehemals wohnhaft Heidwinkelstraße 9 in Grasleben, anzunehmen.

Der Gemeindedirektor wird angewiesen, wie im Testament von Frau Heine verfügt, zu verfahren. Der Wert des Nachlasses beträgt nach Auszahlung der im Testament verfüigten Geldbeträge ca. 40.000,00 €. Dieses Vermögen soll weitestgehend in der Jugendarbeit verwendet werden. Hierzu zählt u. a. die seit mehreren Jahren von Frau Heine unterstützte Hausaufgabenhilfe bei der Grundschule Grasleben.

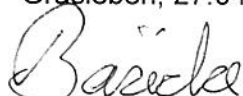
Sach- und Rechtslage:

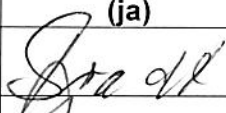
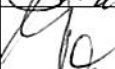
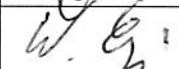
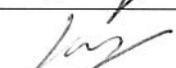
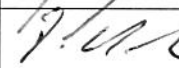
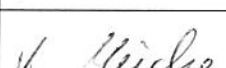
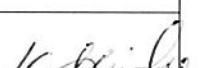
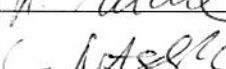
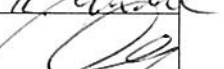
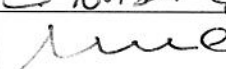
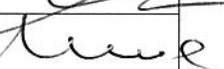
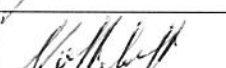
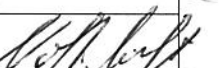
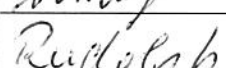
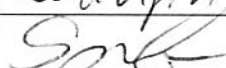
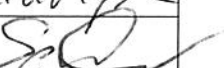
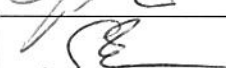
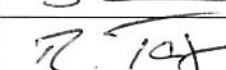
Mit Schreiben vom 10.03.2011, bei der Samtgemeinde Grasleben eingegangen am 22.03.2011, wurde die Gemeinde Grasleben darüber informiert, dass Frau Margarete Helene Ilse Heine die Gemeinde Grasleben als Haufterben für ihr Vermögen eingesetzt hat. Dem Anschreiben beigelegt war das Testament der Verstorbenen. Demnach ist die politische Gemeinde Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben, von Frau Heine zum Alleinerben eingesetzt worden. Bei der Annahme des Erbes sind von der Gemeinde Grasleben einige im Vermächtnis auferlegte Auflagen zu erfüllen, so erhält z. B. die ev. Kirchengemeinde St. Maria $\frac{1}{3}$ des am Todestag vorhandenen Bar- und Sparvermögens der Verstorbenen. Weiterhin erhalten einige entfernte Verwandte kleinere Geldbeträge sowie eine von Frau Heine hinterlassene Nerzjacke.

Da zur Abwicklung und Annahme des Testaments ein Ratsbeschluss erforderlich ist, die nächste Ratssitzung der Gemeinde Grasleben jedoch erst am 27.06.2011 terminisiert ist, hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasleben auf seiner Sitzung am 19.04.2011 empfohlen, einen Beschluss des Rates im Wege eines Umlaufbeschlusses herbeizuführen.

Eine Kopie des Testaments ist der Verwaltungsvorlage als Anlage beigelegt.

Grasleben, 27.04.2011


Bäsecke

Ratsmitglied	Erbe annehmen (ja)	Erbe ablehnen	Datum /Unterschrift
Bradt, Walter H.			27.04.11 
Finsterle, Jens			4.5.11 
Gröger, Walter			27.04.11 
Jaeger, Enno			2.05.11 
Koch, Torsten			27.04.11 
Mücke, Kerstin			27.04.11 
Nitschke, Claudius			27.04.11 
Nitschke, Johannes			27.04.11 
Nothdurft, Frank-M.			27.04.11 
Rudolph, Veronika			27.04.11 
Sperber, Klaus			02.05.11 
Storm, Axel			28.04.11 
Taeger, Bernd			27.04.11 



Amtsgericht Helmstedt
- Abteilung für Nachlasssachen -
7 IV 523/09

10.03.2011

Gegenwärtig:

Sommermeier
Rechtspflegerin

Protokoll

über die Eröffnung der letztwilligen Verfügung

der Margarete Helene Ilse Heine,
geboren am 05.02.1922,
verstorben am 17.02.2011 in Helmstedt,
zuletzt wohnhaft gewesen in Grasleben.

Die Eröffnung erfolgt ohne Ladung eines Beteiligten. Die Bekanntgabe erfolgt gemäß § 348 Abs. 3 FamFG schriftlich.

Die in besonderer amtlicher Verwahrung befindliche Verfügung von Todes wegen war aus der Verwahrung entnommen. Sie war in einem versiegelten Umschlag verschlossen. Der Verschluss war unversehrt.

Der Umschlag wurde geöffnet. Die Verfügung wurde eröffnet; sie ist wie folgt datiert: 30.11.2009.

Sommermeier
Rechtspflegerin



Nummer -737- der Urkundenrolle für 2009 (St)



Nach Ilse Heine
eröffnet am 10.03.2011

Amtsgericht Helmstedt


Rechtspfleger/in

Verhandelt

zu Helmstedt am 30. November 2009

Vor mir, dem unterzeichneten Notar

Christian Sticherling
in Helmstedt

erschien heute:

Frau Margarete Helene Ilse H e i n e ,
geboren am 05. Februar 1922,
wohnhaft Heidwinkelstraße 9, 38368 Grasleben.

Die Erschienene wies sich zur Gewissheit des Notars aus durch Vorlage ihres gültigen Personalausweises.

Die Frage nach einer Vorbefassung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG wurde nach Erläuterung dieser Vorschrift verneint.

Wie sich aus der vorangegangenen Sacherörterung ergeben hat, war die Erschienene voll geschäfts- und testierfähig. Die Erschienene ist nach eigenen Angaben und nach Überzeugung des Notars blind. Sie erklärte jedoch, auf die Hinzuziehung eines Zeugen zu verzichten. Die Erschienene erklärte hierzu, sie werde an der Stelle der Urkunde unterschreiben, die der Notar ihr zeigen werde.

Sodann bat die Erschienene um Beurkundung des nachfolgenden

T e s t a m e n t e s .

Gemäß ihren mündlich abgegebenen Erklärungen beurkunde ich was folgt:

I.

Vorbemerkung/Widerruf früherer Verfügungen von Todes wegen

Ich bin geboren in Sorau/Niederlausitz und besitze ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit. Meine Eltern heißen Otto Heine und Helene Heine, geborene Käppel. Sie sind verstorben.

Weiterhin bin ich ledig und kinderlos. Ich hatte zwei Geschwister. Beide sind schon verstorben.

In der freien Verfügung über mein Vermögen bin ich in keiner Weise beschränkt, weder durch ein mich bindendes Testament noch durch einen Erbvertrag. Rein vorsorglich widerrufe ich hiermit sämtliche frühere Verfügungen von Todes wegen.

II.

Erbeinsetzung

Zu meinem Alleinerben setze ich ein die

Politische Gemeinde Grasleben,
Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben.

Mein Vermögen soll weitestgehend in der Jugendarbeit verwendet werden.

Für meine Beerdigung habe ich schon vorgesorgt bei der Tischlerei Demuth in Helmstedt/Grasleben.

III.
Vermächtnisse und Auflagen

Ich wende nachfolgend Vermächtnisse zu, die vom Erben zu erfüllen sind:

1. Die Evangelischen Kirchengemeinde St. Maria in Grasleben erhält 1/3 des am Todestag vorhandenen Bar- und Sparvermögens, welches ich bei der Norddeutschen Landesbank, bei der Volksbank Helmstedt eG und bei der Postbank habe.
2. Herr Hans-Joachim Heine, wohnhaft Viale della Libeazione 1, 80124 Napoli/Italien, erhält 2.500,00 €.
3. Frau Brigitta Schmidt, geborene Heine, erhält 2.500,00 €.
4. Frau Stefanie Rose, geborene Minor, wohnhaft Salzstraße, 38368 Grasleen, erhält bis zur Vollendung ihres 60. Lebensjahres einen monatlichen Betrag in Höhe von 25,00 €.

Sie soll sich auch um die Auflösung meines Haushaltes kümmern.

5. Frau Maria Th. Heine, zur Zeit wohnhaft in Neapel (Adresse wie zu 2.), erhält meine Nerzjacke.

IV.
Belehrungen und Kosten

Der Notar hat darauf hingewiesen, dass ein Erwerb aufgrund von Verträgen zugunsten Dritter auf den Todesfall, insbesondere aufgrund von Lebensversicherungen, sich außerhalb des Erbrechts vollzieht und daher von der hier getroffenen Anordnung nicht erfasst wird. Die etwa erforderliche Anpassung dieser Verträge wird der Erblasser selbst umgehend vornehmen.

Der Notar wird gebeten, das Testament unverzüglich in die amtliche Verwahrung bei dem Amtsgericht Helmstedt zu bringen.

Eine beglaubigte Ablichtung des Testamentes soll der Notar offen zu seiner Urkundensammlung nehmen (§ 20 Abs. 1 Satz 3 und 4 DONot).

Die Kosten des Testamentes und der Hinterlegung sind von mir zu erheben.

Den Wert meines reinen gegenwärtigen Vermögens (nach Abzug von Verbindlichkeiten) gebe ich an 48.000,- €.



Der Erschienenen von dem Notar vorgelesen, von ihr genehmigt und wie folgt eigenhändig unterschrieben:

..... *Isa Heine*



(Christian Sticherling)

Notar

[Handwritten signature]